

# Anforderungen an die Verwertung von kultivierbarem Bodenmaterial.

## Empfehlungen zu Technischen Regeln aus der Arbeit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz

Dipl.-Ing.-agr. Raimund Kohl, Landesanstalt für Umweltschutz  
Baden-Württemberg, Dr. Claus-Gerhard Bannick, Umweltbundesamt,  
Dr. Harry Meyer-Steinbrenner, Ministerium für Umwelt und  
Landesentwicklung Sachsen (Bearbeiter)

### Inhalt

<b>I</b>		<b>8</b>
<b>Allgemeiner und Technischer Teil</b>		<b>Eignung des Verwertungsstandortes</b>
<b>1</b>	<b>Auftrag</b>	8.1 Auszuschließende Standorte (Tabuflächen)
<b>2</b>	<b>Problemstellung und Ziele</b>	8.2 Böden am Aufbringungsstandort
<b>3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	8.2.1 Chemische Bodenbeschaffenheit
3.1	Bodenschutzrecht	8.2.2 Physikalische Bodenbeschaffenheit
3.2	Baurecht	
3.3	Naturschutzrecht	
3.4	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPG	
3.5	Abfallrecht	
3.6	Wasserrecht	
3.7	Bundeswasserstraßengesetz	
3.8	Düngemittelrecht	
<b>4</b>	<b>Begriffe, Definitionen</b>	
<b>5</b>	<b>Vermeidungsgebot und allgem. Anforderungen an die Verwertung</b>	<b>9</b> <b>Kombinationseignung von anstehenden Böden und Bodenmaterial</b>
<b>6</b>	<b>Untersuchungskonzept und -anforderungen</b>	<b>10</b> <b>Technische Durchführung</b>
6.1	Bodenmaterial	10.1 Allgemeine Anforderungen
6.2	Böden am Aufbringungsstandort	10.2 Ausbau und Zwischenlagerung
<b>7</b>	<b>Eignung des Bodenmaterials</b>	10.3 Aufbringung und Einbau
7.1	Chemische Materialbeschaffenheit	10.4 Nachsorge
7.2	Hygienische Materialbeschaffenheit	
7.3	Physikalische Materialbeschaffenheit	<b>11</b> <b>Qualitätssicherung, Dokumentation und Erfolgskontrolle</b>
<b>II</b>		
<b>Probennahme und Analytik</b>		
<b>1</b>	<b>Allgemeine Grundsätze</b>	
<b>2</b>	<b>Probennahme</b>	
2.1	Böden	
2.1.1	Vorerkundung	
2.1.2	Probennahmefläche	
2.1.3	Probennahmepunkte	
2.1.4	Probennahmetiefen	
2.1.5	Probennahmegerät	

- 2.1.6 Probenmenge
- 2.1.7 Probennahmeprotokoll
- 2.2 Bodenmaterial
- 3 Probenbehandlung**
- 3.1 Konservierung, Transport und Lagerung
- 3.2 Probenvorbereitung, Gewinnung der Analysenproben
- 4 Analytik**

**Anlagen**

- A 1 Verwertungswerte für Schadstoffe in Böden und Bodenmaterial
- A 2 Formblatt „Probennahmeprotokoll“
- A 3 Formblatt „Antrag auf Aufbringung von Bodenmaterial auf Böden“

**I Allgemeiner Teil****1 Auftrag**

In den einzelnen Bundesländern gibt es zur Zeit sowohl von der Seite der zuständigen Behörden als auch von der betroffenen Wirtschaft eine Vielzahl von Aktivitäten, um das bei Bauvorhaben anfallende Bodenmaterial möglichst sinnvoll zu verwerten. Zunehmend wird Bodenmaterial auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit dem Ziel einer Bodenverbesserung aufgebracht. Da es für diese Form der Verwertung von Bodenmaterial bundesweit keine einheitlichen Grundsätze und Anforderungen zur Untersuchung und Bewertung gibt bzw. die vorhandenen Ansätze präzisiert werden müssen, hat die LABO in ihrer 4. Sitzung am 02./03. 09. 1993 beschlossen, entsprechende bundesweite Regelungen bzw. gemeinsame Regelungen der Länder im LABO-AK 4 „Bodenbelastungen“ zu erarbeiten. Mit Beschluß der 9. LABO-Sitzung am 28./29. 05. 1996 wurde der Auftrag um die Verwertung von Baggergut erweitert.

Dazu richtete der LABO- AK 4 mit Beschluß vom 09./10. 11. 1993 eine Redaktionsgruppe „Verwertung von Oberboden und kultivierbarem Bodenaushub“ ein, welche folgende Aufgaben übernehmen soll:

- 1) Festlegung der Kriterien und Güteanforderungen an die einzelnen Bodenmaterialien unter Berücksichtigung der vorgesehenen Verwertungsmöglichkeiten und -orte
- 2) Festlegung zu untersuchender Parameter und einheitlicher Untersuchungsmethoden
- 3) Erarbeitung von Anforderungen an die technische Durchführung
- 4) Erarbeitung Technischer Regeln für die Aufbringung von Bodenmaterial auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, bei Rekultivierungen, sowie im Landschaftsbau.

Bund und Länder waren in der Redaktionsgruppe durch folgende Mitarbeiter vertreten: Hr. Dr. C. Bannick, Umweltbundesamt, Hr. R. Kohl